

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0218/15	15.09.2015
zum/zur		
F0141/15 Stadtrat Marko Ehlebe, SPD-Fraktion		
Bezeichnung		
Wohngebiet an der Umfassungsstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.09.2015

Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F0141/15 wie folgt Stellung nehmen.

Die Anfrage zur Entwicklung von Eigenheimen im Bereich Umfassungsstraße wird wie folgt beantwortet:

Der Stadtrat beschloss am 20.02.2014 mit der Drucksache 0448/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ (Beschluss-Nr. 2182-75(V)14). Planungsziel ist die überwiegende Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet.

Es wurde ein erster Vorentwurf erarbeitet, darin eingearbeitet sind Ergebnisse eines schalltechnischen Gutachtens. Aktuell finden Abstimmungen mit dem Haupteigentümer der Grundstücke, der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, statt. Inhalt des B-Planes ist eine fast ausschließliche Wohnnutzung, allerdings nur anteilig für freistehende Einfamilienhäuser, überwiegend für städtische Wohnformen, z. B. als Reihenhausbauung. Voraussetzung für eine Wohnnutzung ist die Errichtung einer mehr als 6 m hohen Schallschutzwand mit Auskragung entlang des Magdeburger Ringes (gleiche Ausbildung wie im Abschnitt Kannenstieg/ Neustädter See).

Voraussichtlich zum Jahresende wird die Bearbeitung des B-Plan-Vorentwurfs abgeschlossen sein und die frühzeitige Information der Öffentlichkeit stattfinden in Form einer Bürgerversammlung.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr